

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA/IX-026/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 18.06.2015, 15:05 Uhr bis 17:55 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V. Vorlage: 2734-2015/DaDi
1.2.	20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2781-2015/DaDi
1.3.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Neufassung Vorlage: 2844-2015/DaDi
1.4.	Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag" Vorlage: 2828-2015/DaDi
1.5.	Georg-Christoph-Lichtenbergpreis
1.5.1.	Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Antrag CDU Vorlage: 0772-2012/DaDi
1.5.2.	Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU Vorlage: 2652-2015/DaDi
1.6.	Neuordnung Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt / Weiterstadt-Schneppenhausen im Zuge des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans - Antrag CDU Vorlage: 2861-2015/DaDi

1.7.	Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt - Antrag CDU Vorlage: 2863-2015/DaDi
1.8.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2896-2015/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Betreuende Grundschule John-F.-KennedySchule, Münster; Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe Vorlage: 2801-2015/DaDi
2.2.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Förderbedingungen des Kreisausschusses Vorlage: 2847-2015/DaDi
3.	Schulbauprojekte Max-Planck-Gynmasium
4.	Gemeinsamer Schulentwicklungsplan
5.	Pakt für den Nachmittag
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gabriele Coutandin	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	bis TOP 2.1 (17:10 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Fraktion der CDU	
Herr Sven Holzhauer	bis TOP 2.1 (17:10 Uhr)
Herr Frank Klock	Vertreter für Abg. Steuernagel, Rainer
Herr Winfried Landrock	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	bis TOP 3 (17:12 Uhr)
Herr Waldemar Stetter	bis TOP 6 (17:26 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	bis TOP 6 (17:30 Uhr)
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Arno Grieger	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	bis TOP 3 (17:15 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	bis TOP 6 (17:32 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Barbara Roos	bis TOP 3 (17:15 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	ab TOP 1.5 (15:19 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 1.4 und 1.8 (16:30 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 1.4 und 1.8 (16:38 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
beratende Mitglieder	
Herr Ottmar Haller	
Herr Kemal Kayurtgan	
Herr André Ponzi	
Verwaltung	
Herr Richard Berg	

Anwesende
Herr Holger Gehbauer
Frau Mareike Heinrichs
Herr Frank Horneff
Frau Marion Koch
Frau Beate Langrock
Herr Rainer Leiß
Herr Jens Rothermel
Frau Anja Simon
Frau Ute von Massow
Gäste
Herr Konietschke
Frau Schneider
Herr von Kymmel

Abwesende
Fraktion der CDU
Herr Rainer Steuernagel

Vorsitzender Ludwig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Ludwig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Er verweist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlagen-Nr. 2896-2015/DaDi „Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“. Er schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 1.8 noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen und weist darauf hin, dass gemäß § 32 S. 2 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder einer nachträglichen Aufnahme auf die Tagesordnung zustimmen müssen. Er stellt nach Abstimmung fest, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig beschließt, die Vorlage noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen.
Vorsitzender Ludwig schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1.4 und 1.8 sowie die Tagesordnungspunkte 1.3 und 2.2 gemeinsam aufzurufen und zu beraten und stellt hierzu das Einvernehmen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fest.
Auf Bitte von **Landrat Schellhaas** schlägt er weiter vor, den Tagesordnungspunkt 1.5 vor Tagesordnungspunkt 1.1 aufzurufen und zu beraten. Er stellt fest, dass sich hiergegen von Seiten des Schul-, Kultur- und Sportausschusses kein Widerspruch erhebt.
Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 25. Sitzung des Schul-, Kultur und Sportausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2734-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
34.	15.000,- EUR / 17 Jahre	STC Semd e.V.	Sparkasse Dieburg	Kauf eines Grundstücks	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2781-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden
Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Sehlbach** (CDU) zu den Gebühren für die verlängerte Betreuungszeit gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** nachstehend die Beantwortung der Stadt Griesheim zu Protokoll:

Die Gebühren für die verlängerte Betreuungszeit bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr wurde vor Jahren in Anlehnung an die Hortgebühren der Stadt Griesheim kalkuliert, festgelegt und von der Stadtverordnetenversammlung so beschlossen. Die Öffnungszeiten in den Ferien sind auch mitkalkuliert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Schillerschule in Griesheim ab 07.09.2015 mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) sowie der Bereitstellung von weiteren Betreuungskraftstunden (20 Wochenstunden) wird befristet für zwei Jahre zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014 und 29.09.2014 wird wie folgt geändert:

**20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.6 wie folgt geändert:

1.6 Schillerschule, Griesheim

für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr: 70,-- €

für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	130,-- €
für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
und freitags bis 16.00 Uhr		170,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2844-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Neufassung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziffer VI. der Richtlinie über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

„VI. Investive Förderungen

1. *Der Landkreis fördert im Rahmen der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Investitionsmaßnahmen der im Landkreis ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.*

Förderfähig ist der Ausbau und die nachhaltige Sanierung und Modernisierung vorhandener sowie die Schaffung neuer Sportstätten. Der Kreisausschuss kann hierzu weitere Förderbedingungen aufstellen.

Der Zuschuss beträgt je Investitionsmaßnahme bis zu 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro. Die festzusetzende Förderung soll die Summe der durch den Verein eingesetzten Eigenmittel einschließlich der Eigenleistungen nicht übersteigen.

Die Zuschussanträge zum Förderprogramm des jeweils laufenden Haushaltsjahres sind bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen. Der Entwurf des aufzustellenden Förderprogramms ist dem Kreisausschuss bis spätestens zum 31.07. des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, über die Beschlussfassung ist dem Kreistag über den zuständigen Kreistagsausschuss zu berichten.

Investitionsmaßnahmen in den Bereichen

- *Förderung der Integration ausländischer Menschen in die Gesellschaft*
- *Auf- und Ausbau von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Schulen*
- *Auf- und Ausbau von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche*
- *Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Energieeinsparung) und Umstellung auf regenerative Ressourcen im Betrieb vorhandener Sportanlagen*

werden bei der Aufstellung des Förderprogramms bevorzugt berücksichtigt.

Nicht berücksichtigte Anträge sind mit einer Begründung abzulehnen und können für das folgende Haushaltsjahr von den Vereinen erneut gestellt werden.

Die zur Abwicklung des Förderprogramms im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten, aber nicht zugewiesenen Haushaltsmittel sind im folgenden Haushaltsjahr vorrangig zu

verwenden.

2. *Der Landkreis stellt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages für Darlehen zur nachhaltigen Sicherung, Modernisierung und Sanierung der Sportstätten sowie für Maßnahmen der Energieeinsparung eine Bürgschaft von bis zu 50.000 Euro pro Verein zur Verfügung.“*

2. Für das Förderprogramm 2015 wird der Antragsschluss auf den 30.06.2015 festgesetzt. Das Förderprogramm ist bis zum 31.08.2015 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
 Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050508	127.000,00 EUR	127.000,00 EUR	127.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2828-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag"**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen.

Die von ihm vorgestellte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Er kündigt an, dass im Haupt- und Finanzausschuss ein überarbeiteter Gesellschaftervertrag vorgelegt wird, da durch die Form der gGmbH noch einige Änderungen notwendig sind.

Landrat Schellhaas weist in Zusammenhang mit der Teilnahme am Pilotprojekt des Landes „Pakt für den Nachmittag“ auf die Kosten und die defizitäre Haushaltslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg hin. Er weist weiter darauf hin, dass eine Entscheidung für den Pakt für den Nachmittag vom Kreistag im Kontext der Haushaltskonsolidierung auch nach außen hin vertreten werden muss.

Fragen werden beantwortet.

Abg. Sehlbach (CDU) beantragt, Absatz (4) A) d) aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Abg. Walter (Grüne) beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Schulische Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag sollen bzgl. der Kostenerstattung analog den derzeitigen Betreuungsangeboten der Jugendhilfe behandelt werden.“

Abg. Köhler (CDU) regt zum Verfahren an, die Vorlagen 2828-2015/DaDi und 2896-2015/DaDi zum Zwecke der Übersichtlichkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in einer Vorlage zusammen zu führen.

Vorsitzender Ludwig schlägt vor, entsprechend dem Vorschlag von **Abg. Köhler** zu verfahren und hierbei auch die bereits gegebenen Anregungen zu berücksichtigen. Er schlägt weiter vor, aus diesem Grund keine Beschlussempfehlung für die Tagesordnungspunkte 1.4 und 1.8 herbeizuführen und stellt hierzu das Einvernehmen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

- (1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt

d. Gersprenzschule, Reinheim

e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

- (2) Zur Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird eine GmbH gegründet. Bis zur Entscheidung über die Gründung einer GmbH erfolgt die Organisation über den Schulträger.
- (3) An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

(4) Die Verwaltung wird beauftragt

A) ein detailliertes Finanzkonzept für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu entwickeln, das folgendes berücksichtigt:

- a) Es werden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zwei zeitliche Angebote für Kinder gemacht, wie sie in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind:
Modul 1: 7:30 Uhr - 14:30 Uhr
Modul 2: 7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Im Modul 2 ist eine Ferienbetreuung enthalten, die 5 Wochen pro Jahr abdeckt
- b) Für Angebote des Moduls 1 wird nach §157 HSchG eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und Mitteln des Landkreises vereinbart.
- c) Für Angebote des Moduls 2 übernimmt die Standortkommune die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen. Auch hierfür ist ein Elternbeitrag vorzusehen.
- d) Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der „Anlage zur Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die als Entwurfsfassung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.13 vorliegt (s. Anlage 2).
- e) Als Kalkulationsbasis werden die bisher bekannten Bedarfe berücksichtigt (Kinder in Betreuungsangeboten bzw. in Angeboten im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen).
- f) Eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an die Einhaltung von qualitativen Standards gekoppelt. Daher sind im Finanzierungskonzept Angaben zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel zu machen. Im Hinblick auf den Beitrag der Schule sind Lernzeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

- B) einen Gesellschaftervertrag zu formulieren. Die zu gründende Gesellschaft soll dabei sowohl administrative Aufgaben übernehmen, als auch selbst Träger von Betreuungsangeboten sein können.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Georg-Christoph-Lichtenbergpreis**

Beschluss:

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen. Er erklärt, dass der Auftrag seinerseits so interpretiert wurde, dass zur Erarbeitung von Vorschlägen ein Treffen auf Ebene der Vorjury stattfinden sollte.

Herr Konietschke und **Frau Schneider** berichten von dem Treffen der Vorjury und teilen mit, dass aus deren Sicht der Preis beibehalten werden soll. Sie berichten zudem, dass Vorschläge erarbeitet wurden, die zu einer verbesserten Wahrnehmung des Preises nach außen beitragen sollen. Das Statement von **Herrn Konietschke** ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Das Ergebnisprotokoll des Treffens der Vorjury ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) verweist auf das Protokoll der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 29.01.2015 und bittet, dass sich die komplette Jury in Form einer Arbeitsgruppe trifft, um mögliche Vorschläge zur Änderung der Satzung zu erarbeiten.

Landrat Schellhaas schlägt hinsichtlich des weiteren Verfahrens vor, dass entsprechend dem Vorschlag von **Herrn Prof. Dr. Battenberg** vor der Sommerpause noch ein Treffen der Jury des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises, bestehend aus der Vorjury und den Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen, terminiert wird.

Vorsitzender Ludwig schlägt aufgrund der Ausführungen vor, die Tagesordnungspunkte 1.5.1 und 1.5.2 zurückzustellen und in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 17.09.2015 wieder aufzurufen. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fest.

Beschluss zu TOP 1.5.1.

Vorlage-Nr.: 0772-2012/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises wird wie folgt geändert:

1. Vor der Vorauswahl einzelner bildender Künstlerinnen und Künstler bzw. Schriftstellerinnen und Schriftsteller durch eine Expertenjury wird ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber, die Kunstwerke oder die Literatur müssen einen direkten Bezug zum Landkreis Darmstadt-Dieburg erkennen lassen bzw. den Landkreis Darmstadt-Dieburg abbilden oder beschreiben.
3. Die Preisjury legt vor der Preisausschreibung ein Genre oder ein Thema fest.

Beschluss zu TOP 1.5.2.

Vorlage-Nr.: 2652-2015/DaDi

Aktenzeichen: 330-001

Betreff: **Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ab sofort nicht mehr verliehen und die „Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 2861-2015/DaDi

Aktenzeichen: 229-003

Betreff: **Neuordnung Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt / Weiterstadt-Schneppenhausen im Zuge des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans - Antrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt weitere Erläuterungen zu der derzeitigen Praxis und der Möglichkeit Gestattungen zu beantragen. Er erklärt, dass keine Änderung der Schulbezirke geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird im Rahmen der Erarbeitung/Fortschreibung des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans (mit der Stadt Darmstadt) beauftragt, die Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt (besonders Neubaugebiet Apfelbaumgarten) und Weiterstadt-Schneppenhausen mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts der Wilhelm-Busch-Schule in Weiterstadt-Schneppenhausen neu zu ordnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 2863-2015/DaDi

Aktenzeichen: 225-003

Betreff: **Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt - Antrag CDU**Beschluss: **erledigt**

Kreisbeigeordneter Fleischmann berichtet zu den Maßnahmen die an der Ernst-Reuter-Schule geplant sind.

Abg. Prof. Dr. Battenberg (Grüne) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Ludwig lässt über den Antrag auf Erledigung abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss dem Kreistag empfiehlt die Vorlagen-Nr. 2863-2015/DaDi für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

1. Das Da-Di-Werk wird beauftragt, umgehend und in enger Absprache mit der Schulleitung eine Lösung für die Verbesserung der Toilettensituation an der Ernst-Reuter-Schule zu erarbeiten.
2. In diesem Zusammenhang soll explizit geprüft werden, ob die Aufstellung eines WC-Containers als Lösung in Betracht kommt.
3. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Umsetzungsschritte der Maßnahme sind dem IUA und dem SKSA in deren Sitzungen am 14.09. und 17.09.2015 vorzustellen und zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Erledigung

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 2828/2015 wird konkretisiert:

1. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH „Betreuung Da-Di“ wird zugestimmt. Dafür werden außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro als Stammkapital der gGmbH im Finanzhaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 unter der Maßnahme „Stammkapital für die gGmbH Betreuung Da-Di“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 3.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Pilotphase Pakt für den Nachmittag. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 6779000.

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land sowie in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen.

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung an Schultagen sowie dreier weiterer Tage (z.B. bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage) angeboten:

A) 7:30-14:30 Uhr

B) 7:30-17:00 Uhr inkl. 5 Wochen Ferienbetreuung im Jahr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bis 14:30 Uhr, sofern die Standortkommune im Rahmen ihrer Verantwortung nach §30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen jährlich übernimmt (s. Finanzkonzept PfdN, das als Anlage beigefügt ist).

Um den Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein pädagogisch sinnvolles Angebot machen zu können, werden folgende qualitative Standards für Angebote des PfdN zugrunde gelegt:

- Gruppengröße 22 Schülerinnen und Schüler (max. +3 / Mindestgruppengröße 16 Schülerinnen und Schüler)
- Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S6/2 (ErzieherIn), zu 50% S2/2 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind 8% Sachkostenanteil, 7% Verwaltungskostenanteil sowie ein Leitungsstellenanteil und Vorbereitungszeit enthalten

Die Landesressource reicht bei o.g. Standards für etwa 46% Betreuungsquote.

Der Landkreis zahlt einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 4.500 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der GmbH (Verwaltungs- / Personalkosten)

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:

- >40% bis zu 60% 1.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >60% bis zu 70% 2.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 4.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Bei der Berechnung handelt es sich um eine Modellrechnung. Sie muss ggf. auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von

45,00 € pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr, bzw.

120,00 € pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr, inkl. Ferienbetreuung

Der Elternbeitrag ist über 12 Monate zu entrichten und deckt im Format A die Schultage ab (inkl. 3 bewegliche Ferientage), im Format B die Schul- bzw. Betreuungszeiten und 5 Wochen Ferienbetreuung.

Organisation und Administration der Angebote übernimmt die zu gründende GmbH.

Das Finanzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und auf der aktuellen tariflichen Eingruppierung eines/r Erziehers/Erzieherin. Das Finanzkonzept ist bei Änderungen der Grundlagen entsprechend anzupassen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2015 ergeben sich Aufwendungen für 4 Monate Betrieb der fünf Pilotschulen sowie Aufwendungen zur Gründung der GmbH.

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme: Stammkapital für die GmbH Betreuung Da-Di

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 7127000	69.875,00 EUR	59.625,00 EUR	59.625,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2801-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-003

Betreff: **Betreuende Grundschule John-F.-KennedySchule, Münster; Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung einer weiteren Betreuungsgruppe in der Betreuenden Grundschule John-F.-Kennedy-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 (01.08.2015) sowie der Bereitstellung weiterer 17 Betreuungskraftstunden und 10 Küchenkraftstunden wöchentlich befristet für zwei Jahre zu.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden durch Elternbeiträge re-finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.04.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonten: 6200000, 6400000, 6470000	9.000,00 EUR	26.000,00 EUR	28.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 5110000	11.180,00 EUR	26.832,00 EUR	26.832,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2847-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Förderbedingungen des Kreisausschusses**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Den Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt.

**Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

1. Antragsverfahren

- 1.1. Die Anträge auf Förderung einer Maßnahme der investiven Sportförderung sind formlos schriftlich oder elektronisch unter Beifügung begründender Unterlagen vor Beginn der Maßnahme an die Geschäftsstelle des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e. V. zu richten. Diese berät interessierte Vereine auch vor der Antragstellung.
- 1.2. Die Anträge werden durch die Geschäftsstelle registriert und geprüft. Notwendige sport- und baufachliche Stellungnahmen werden bedarfsorientiert über die Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung beigelegt.
- 1.3. Dem Antrag ist in jedem Fall ein ausgeglichener Finanzierungsplan beizufügen. Dieser stellt den geschätzten Kosten für die beabsichtigte Maßnahme die einzusetzenden Eigenmittel, die zu erbringenden Eigenleistungen (bewertet nach den Fördergrundsätzen des Landes Hessen), beantragte und/oder zugesagte Zuschüsse Dritter, Fremdmittel (Kredite, ...) sowie die ggf. zu erwartende Vorsteuerrückerstattung gegenüber.
- 1.4. Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung auf dieser Planung nicht gesichert ist, sind nicht förderfähig.

2. Förderfähigkeit

- 2.1. Förderfähig sind alle eingetragenen Sportvereine, die ihren Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben und Mitglied des Landessportbund Hessen e. V. sind.
- 2.2. Es werden nur solche Maßnahmen gefördert, die in deren Eigentum befindliche Grundstücke und darauf errichtete Bauten und Anlagen betreffen. Gleiches gilt, wenn das betreffende Grundstück dem förderfähigen Verein zur Erbbaupacht oder durch die Gemeinde oder Stadt durch sonstigen Vertrag zur langjährigen Nutzung, mindestens noch für die Nutzungszeit der zu fördernden Maßnahme, überlassen ist.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Zuwendungen werden gemäß Ziffer VI.1. der Richtlinien insbesondere gewährt für:

- 3.1.1. den Neu-, Ersatzneu- oder Erweiterungsbau von Sportstätten,
 - 3.1.2. den Aus- oder Umbau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten,
 - 3.1.3. die Ausstattung von Sportstätten,
 - 3.1.4. in besonders begründeten Fällen den Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
 - 3.1.5. sowie den Ankauf von Sportstätten.
- 3.2. Dabei werden vorrangig die Sanierung und Erhaltung bestehender Sportstätten gefördert.
- 3.3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind nicht:
- 3.3.1. die Aufwendungen für die Teile der Einrichtung, die nicht deren Zweckbestimmung dienen (nicht sportfunktionelle Einrichtungen),
 - 3.3.2. der Wert des Baugrundstückes (Kostengruppe 110 - DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
 - 3.3.3. die Erwerbskosten und die Kosten für das Freimachen von Baugrundstücken (Kostengruppe 210 und 220 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
 - 3.3.4. die Kosten für Herrichten und Erschließung außerhalb des Baugrundstückes (Kostengruppe 200 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
 - 3.3.5. die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln,
 - 3.3.6. die Kosten für nichtmaßnahmenbedingte Bauunterhaltung und Instandsetzung,
 - 3.3.7. die Umsatzsteuer für den zuwendungsfähigen Anteil der zu fördernden Maßnahme, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist.
- 3.4. Bei der Bemessung der Zuwendung werden die Finanzkraft, die Eigenleistung des Vereins sowie das Kreisinteresse an dem Vorhaben berücksichtigt.
4. Zuwendungsvoraussetzungen
- 4.1. Die Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies gilt auch für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.
 - 4.2. Bei der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung der Vorhaben sind umweltfreundliche Werkstoffe und ressourcenschonende Verfahren bevorzugt zu berücksichtigen.
 - 4.3. Der Verein weist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg hin. Auf Wunsch des Landkreises bringt der Verein ein durch den Landkreis beigestelltes Förderschild an der oder in räumlicher Nähe zu der geförderten Maßnahme an.
5. Zuwendungsverfahren und Nachweise
- 5.1. Die Zuwendung wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Förderprogramms bewilligt.

- 5.2. Die Auszahlung erfolgt bei einer Fördersumme von mehr als 10.000 EUR nach formlosem Mittelabruf durch den Verein unter Beifügung von Nachweisen des jeweiligen Baufortschritts, wobei mindestens von 25 von Hundert der Fördersumme erst nach Prüfung der Endabrechnung der Maßnahme gewährt werden.
- 5.3. Ansonsten erfolgt die Auszahlung in einer Summe nach Endabrechnung der Maßnahme.
- 5.4. Übersteigen die tatsächlichen Maßnahmenkosten die im Finanzierungsplan prognostizierten Kosten, wird die bewilligte Förderung daran nicht angepasst. Im Fall des Unterschreitens der prognostizierten Kosten kann der Förderbetrag dem Verein durch gesonderte Feststellung mit der Auflage belassen werden, diesen für Maßnahmen zur Weiterführung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit zu verwenden.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Schulbauprojekte
Max-Planck-Gymnasium**

Beschluss:

Herr Gehbauer berichtet zum Konzept des Masterplans für das Max-Planck-Gymnasium in Groß-Umstadt. In Bezug auf die vorgestellte Präsentation wird auf das Gremieninformationssystem bzw. die Anlage zu der Niederschrift der Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses am 15.06.2015 verwiesen.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Gemeinsamer Schulentwicklungsplan**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann berichtet, dass nach der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag mit der Beteiligung der Schulen begonnen werden soll.

Er teilt mit, dass **Herr Prof. Faßhauer** für die Begleitung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen und des Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen engagiert werden soll.

In Bezug auf die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen teilt er mit, dass auch der Odenwaldkreis mit einbezogen werden soll.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Pakt für den Nachmittag**

Beschluss:

Vorsitzender Ludwig stellt unter Verweis auf die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1.4 und 1.8 fest, dass kein weiterer Bericht erfolgt.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Frau Langrock stellt exemplarisch die Berechnung des Lebenskostenzyklus von Gebäuden vor. Die Lebenszyklusbetrachtung steht unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.ladadi.de/index.php?id=16587>.

Auf Bitte von **Abg. Grieger** (Linke) gibt **Kreisbeigeordneter Fleischmann** Erläuterungen zu dem als Anlage 4 zu dieser Niederschrift beigefügten Zeitungsartikel „Schulbus-Odyssee: Behinderte Kinder leiden unter Sparzwang“. Die weiteren Ausführungen von **Frau Heinrichs** sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 25. Juni 2015

Alexander Ludwig
Vorsitzender

Nicole Mally
Schriftführerin